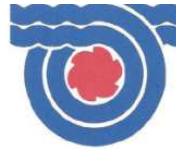


Wasserkraft ist unverzichtbar für Klima- und Artenschutz

ARBEITSGEMEINSCHAFT WASSERKRAFTWERKE
RHEINLAND-PFALZ und SAAR e.V.

SITZ MAINZ



**AG
WASSER
KRAFT
WERKE
NRW**



Arbeitsgemeinschaft
Wasserkraftwerke
Baden-Württemberg e.V.



IGW NRW

Interessengemeinschaft
Wassernutzung NRW



**IG Wasserkraft
Fulda/Rhön**



Plattform
Erneuerbare
Energien
Baden-Württemberg



**WASSERKRAFTVERBAND
MITTELDEUTSCHLAND e.V.**



Interessengemeinschaft Wasserkraft
Baden-Württemberg e.V.



**DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
MÜHLENKUNDE & MÜHLENERHALTUNG
LANDESVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG**



VEE Sachsen e.V.



LEE NRW

Landesverband
Erneuerbare Energien
Nordrhein-Westfalen



Mitteldeutscher Müllerbund e.V.
Regionalverbände
Sachsen - Thüringen - Nord/Ost



Wasserkraft ist unverzichtbar für Klima- und Artenschutz

Die Wasserkraft in Bestand und Ausbau ist unverzichtbar für den Klimaschutz, den damit verbundenen Ausbau der Erneuerbaren Energien, für den Artenschutz, für einen Ausgleich beim Wassermanagement in Trockenperioden und bei Überschwemmungen, die in Zeiten der Erderwärmung immer mehr zunehmen.

Das Manifest „Stoppt neue Wasserkraft in Europa“ des World Wide Fund for Nature (WWF) European Policy Office in Brüssel leistet keinen sachlichen Beitrag zu einer fachlichen Bewertung der Wasserkraft in Europa. Derart polemisch unterlegte Bekundungen blockieren den zwingend notwendigen ergebnisorientierten Dialog auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahr 2000 hat erfolgreich ein europaweit geltendes Bewirtschaftungsregime für Gewässer etabliert, das auf eine nachhaltigere und umweltverträgliche Wassernutzung ausgerichtet ist. Die Gewässer sollen in einen guten Zustand bzw. ein gutes Potenzial versetzt werden. Neben dem Schutz und der Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme wird zugleich explizit die Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung als Ziel in der Wasserrahmenrichtlinie verfolgt. Auch außerhalb der Europäischen Union orientiert sich die Gewässerbewirtschaftung inzwischen verstärkt an ökologischen Anforderungen und einer auf Nachhaltigkeit basierenden Strategie.

Die Betreiber von Wasserkraftanlagen fühlen sich der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie den Anforderungen an eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung verpflichtet und leisten ihren Beitrag, um die Nutzung der Wasserkraft in einem ökologisch - ökonomischen Gleichgewicht zu gewährleisten. Mit dem Bau von Fischwechsellanlagen und Fischschutzeinrichtungen sowie der natürlichen Aufwertung von Ausleitungsstrecken leistet die Wasserkraft bereits einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der gewässerökologischen Situation der Fließgewässer. Der hierfür bestehende rechtliche Rahmen für die Gewässerbewirtschaftung bietet eine verlässliche Grundlage, um die Belange des Gewässerschutzes, den Klimaschutz und den Ausbau Erneuerbarer Energien zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der starken Veränderung des Niederschlagsaufkommens gewinnen Wehranlagen unter dem Blickwinkel des temporären Erhalts von Lebensraum in den Flüssen, eine zusätzliche Bedeutung. Naturnahe Mühlgräben seit Jahrhunderten bestehender Wasserkraftanlagen bilden wertvolle Rückzugshabitate und zusätzliche Lebensräume. Stauanlagen haben darüber hinaus eine nicht zu unterschätzende

Hochwasserschutzfunktion, die neben dem Wasserrückhalt auch die mit erhöhten Abflüssen verbundene Sohlerosion in den Gewässern entgegenwirkt. In Deutschland existieren über 55.000 Querbauwerke¹, wobei an nur etwa 13 Prozent eine Wasserkraftnutzung stattfindet². In den seit Jahrhunderten urban überprägten Siedlungsräumen bestehen neben Wehranlagen weitere signifikante Einflüsse durch Längsverbauungen, Bergbau, Flussbegradigungen, industrielle Einleitungen und zusätzliche chemische Belastungen, die ein solitäres Herausgreifen der Wasserkraftanlagen fachlich nicht rechtfertigen.

Die alleinige Einstellung der Wasserkraftnutzung ist nicht nur für die Energiewende nachteilig. Sie wird an den bestehenden Querbauwerken auch nicht zu einer wesentlichen Verbesserung der ökologischen Systeme in den Fließgewässern führen. Der Schutz und die mögliche Wiederherstellung von ökologischen Systemen erfordern eine ganzheitliche Betrachtung unter Berücksichtigung aller relevanter Einflussfaktoren sowie des volkswirtschaftlichen Nutzens und sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Energiewende verlangt eine Diversifizierung und Dezentralisierung der Energiegewinnung. Die Nutzung der Wasserkraft an bestehenden Querbauwerken ist ein wichtiger Baustein und bietet eine wertvolle Ergänzung zu den volatilen Erzeugungsformen aus Sonne und Wind und leistet im Nieder- und Mittelspannungsbereich einen nicht zu vernachlässigenden Beitrag³. In der Schweiz sichert die Nutzung der Wasserkraft sogar einen Anteil von mehr als 50 Prozent der Primärenergieversorgung und in Österreich von mehr als 30 Prozent⁴. Die gesamtgesellschaftlichen Kosten der Wasserkraftnutzung sind im Vergleich aller Energieerzeugungsformen bspw. in Deutschland am niedrigsten⁵. Gleiches gilt für den CO₂-Fußabdruck der Wasserkraft. Auch hinsichtlich der Umweltfolgekosten ist die Wasserkraft positiv hervorzuheben. Nach Berechnungen des Umweltbundesamtes⁶, das die gesamten Umweltkosten (Treibhausgase, Luftschadstoffe, sonstige Umweltkosten) für verschiedene Technologien zur Stromerzeugung betrachtet hat, verursacht die Wasserkraft nur Umweltkosten von 0,91 Cent pro produzierte Kilowattstunde. Zum Vergleich: Die Braunkohle verursacht in Deutschland Umweltkosten von 69,01 Cent/kWh, Steinkohle 62,72 Cent/kWh und Erdgas 28,44 Cent/kWh.

Zudem trägt die Nutzung der Wasserkraft nur unwesentlich zur Erhöhung der EEG-Umlage bei. Die durchschnittliche Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz liegt mit 9,5 Cent/kWh weit hinter der Windenergie auf See oder der Solarenergie⁷.

Der zusätzliche Verbau von derzeit stauunbeeinflussten Flussabschnitten wird nicht angestrebt. Maßstab ist vor dem Hintergrund einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten

¹ https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Binnengewasser/querbauwerke_fliessgewaesser_feb07.pdf

² https://www.foederal-erneuerbar.de/landesinfo/bundesland/D/kategorie/wasser/auswahl/665-anzahl_wasserkraftan/#goto_665

³ Prof. Dr.-Ing. Markus Zdrallek, Bergische Universität Wuppertal (2018): Netztechnischer Beitrag von kleinen Wasserkraftwerken zu einer sicheren und kostengünstigen Stromversorgung in Deutschland, abrufbar unter: https://www.wasserkraft-deutschland.de/fileadmin/PDF/Gutachten_Netztechnischer_Beitrag_Kleinwasserkraftwerke.pdf

⁴ Bundeszentrale für politische Bildung (2019): Erneuerbare Energien, <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/europa/75139/erneuerbare-energien>, abgerufen am 26.10.2020

⁵ Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (2017): Was Strom wirklich kostet - Vergleich der staatlichen Förderungen und gesamtgesellschaftlichen Kosten von konventionellen und erneuerbaren Energien, Seite 26, abrufbar unter https://www.greenpeace-energy.de/fileadmin/docs/publikationen/Studien/2017-10-Was_Strom_wirklich_kostet_lang.pdf

⁶ Umweltbundesamt (2019): Methodenkonvention 3.0 zur Ermittlung von Umweltkosten, abrufbar unter: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-02-11_methodenkonvention-3-0_kostensaetze_korr.pdf

⁷ BMWi (2020): EEG in Zahlen: Vergütungen, Differenzkosten und EEG-Umlage 2000 bis 2020, abrufbar unter: https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/eeg-in-zahlen-pdf.pdf%3F__blob%3DpublicationFile

Wasserkraftnutzung nicht die Menge des erzeugten Stromes, sondern deren Erzeugung in einem ökologisch - ökonomischen Gleichgewicht unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen und gewässerschützenden Belange. Die Nutzung der Wasserkraft ist jeweils standörtlich individuell zu beurteilen. Dies wird den Herausforderungen für den Gewässer- und Naturschutz gerecht.

Der Erhalt der Wasserkraftnutzung und deren gewässerverträgliche Ausbau bedürfen grundsätzlich einer konkreten standörtlichen Betrachtung. Die Bedeutung der Wasserkraftnutzung und deren Vorteilsbewertung lässt sich gerade vor dem Hintergrund des Natur- und Gewässerschutzes also nicht allein aus der Menge des erzeugten Stroms herleiten.

Aus Gründen des Hochwasserschutzes, der Gewässerregulierung oder der Schiffbarmachung wurden in der Vergangenheit zahlreiche Staustufen und Querverbauungen in die Gewässer gebaut. Da viele dieser Querbauwerke aus wasserwirtschaftlichen Gründen nicht entfernt werden können, bietet die Nutzung dieser Wehre durch die Wasserkraft die Möglichkeit, die gewässerökologische Situation vor Ort zu verbessern und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Soweit Querverbauungen die Durchgängigkeit von Fließgewässern behindern, und dies betrifft nicht nur Stauanlagen mit Wasserkraftnutzung, können bauliche Anlagen zur Herstellung der Durchgängigkeit ergänzt werden. Hierzu hat sich in den letzten Jahren der Stand des Wissens und insbesondere für den Fischaufstieg auch der Stand der Technik weiterentwickelt und bildet eine sichere Umsetzungsgrundlage. Damit können aquatische Lebensräume vernetzt und die Gewässereigenschaften verbessert werden. Ein durch fehlenden Niederschlag austrocknendes Gewässer würde unter Entfernung bestehender Querverbauungen nicht später, sondern eher trocken fallen, weil der durch Dürre dezimierte Abfluss nicht ausreicht, den vorhandenen Fließgewässerquerschnitt zu benetzen. Auf der anderen Seite weisen nicht selten Gewässerabschnitte der Forellenregionen aber auch der Äschenregionen in den Mittelgebirgslagen mit den vorhandenen Querbauwerken einen guten Zustand für die Fische im Bewertungsrahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie auf.

Der mögliche ökologische Nachteilsausgleich oder dessen Kompensation ist für jede Wasserkraftnutzung im Einzelnen und unter Berücksichtigung der insgesamt vorhandenen Einflüsse auf das Fließgewässer zu beurteilen. Dies betrifft auch die Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit und weiterer möglicher Handlungsinstrumente zur Verbesserung des Gewässerzustandes. Mit dem Ansatz, bestehende Querverbauungen gewässerökologisch anzupassen und gleichzeitig zur Stromgewinnung zu nutzen, wird Klima- und Naturschutz gleichermaßen Rechnung getragen.

Die Wasserkraftnutzung bildet einen nicht unerheblichen Teil volkswirtschaftlichen Vermögens ab, der weit über den solitären Anlagenbestand hinausgeht. Dies gilt nicht nur für Gewerbe- und Industriebetriebe, die den aus der Wasserkraftnutzung erzeugten Strom unmittelbar im Unternehmen nutzen, sondern auch für Firmen, Betriebe, freie Berufe, wissenschaftliche Einrichtungen im unmittelbaren und mittelbaren Zusammenhang mit der Stromerzeugung, der Erneuerbare-Energien-Branche und Unternehmen des Anlagen- und Maschinenbaus. Eingeschlossen sind weiterhin geschaffene Infrastrukturen, wasserwirtschaftliche Anlagen, die auch der Daseinsvorsorge dienen, wie der

Trinkwassergewinnung, oder die eine touristische Nutzung im Nachgang ermöglicht haben, wie bspw. an Talsperren. Mit diesem volkswirtschaftlichen Vermögen verbunden sind Arbeitsplätze, die es oftmals gerade in strukturschwachen Regionen zu erhalten gilt. Die regionale Wertschöpfung kommt den Kommunen und örtlichen Wirtschaftskreisläufen zugute.

Der Nutzen der Wasserkraft ist von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung und nicht pauschal auf die Erzeugung von Energie beschränkt. Vor diesem Hintergrund ist der Bestand an Wasserkraftwerken und Wassermühlen zu erhalten. Bestehende Anlagen sollten modernisiert und stillgelegte Standorte reaktiviert werden. Zudem sollten vorhandene Potenziale genutzt und mit modernen, innovativen Wasserkraftanlagen naturverträglich ausgebaut werden.

Im Sinne einer gesamtheitlichen Betrachtung und fachlichen Bewertung der Wasserkraftnutzung in Europa ist eine fachlich fundierte Diskussion erforderlich. Der immer schneller voranschreitende Klimawandel verlangt nach einer klimaschonenden Energiewirtschaft. Dabei ist die verstärkte Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen einschließlich der Wasserkraft ein wesentliches Ziel der europäischen Energiepolitik und von entscheidender Bedeutung, um die Folgen des Klimawandels zu begrenzen, die Umwelt zu schützen und die Energieabhängigkeit im Hinblick auf fossile Energieträger zu verringern. Die Akzeptanz von Klimaschutz und Energiewende wird in entscheidendem Maße davon abhängen, wie die Betreiber von Wasserkraftanlagen, in Kommunikations- und Entscheidungsprozesse eingebunden und berücksichtigt sowie einzelfallgerechte Entscheidungen getroffen werden. Grundlage hierfür sind ausschließlich sachliche und fachliche Bewertungen. Es braucht eine sachliche und fachliche Grundlage. Wir rufen den WWF dazu auf, sich entsprechend einzubinden.

Oktober 2020

Unterzeichnende Verbände:

Dr. Axel Berg
Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke
Baden-Württemberg e.V.

Marcus Schicker
Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke
Berlin, Brandenburg und
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Gunnar Lohmann-Hütte
Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke
NRW e.V.

Richard Kail
Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke
Rheinland-Pfalz und Saar e.V.

Dr. Ulrich Höppner
Deutsche Gesellschaft für Mühlenkunde
und Mühlenerhaltung
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Hans - Dieter Heilig
Interessengemeinschaft Wasserkraft
Baden-Württemberg e.V.

Manfred Hempe
Interessengemeinschaft Wasserkraft
Fulda / Rhön

Dr. Michael Detering
Interessengemeinschaft Wassernutzung
NRW

Reiner Priggen
Landesverband Erneuerbare Energien
NRW e.V.

Hubertus Nitzschke
Mitteldeutscher Müllerbund e.V.

Torsten Rüdinger
Mühlenvereinigung Berlin - Brandenburg
e.V.

Franz Pöter
Plattform Erneuerbare Energien
Baden-Württemberg

Dr. Wolfgang Daniels
VEE Sachsen e.V.
Vereinigung zur Förderung der Nutzung
Erneuerbarer Energien

Martin Richter
Wasserkraftverband Mitteldeutschland e.V.